

Planzeichenerklärung

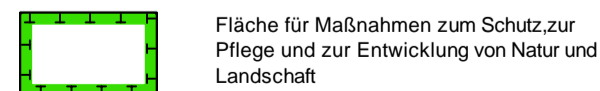
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1057) geändert worden ist.

I. Darstellungen

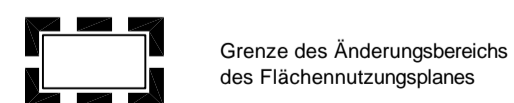
1. Art der baulichen Nutzung



2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



3. Sonstige Planzeichen



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hatten diese 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Hatten, den 30.04.2020

gez. Dr. Pundt
(Bürgermeister)

L.S.
Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 15.12.1992/20.03.2019 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Hatten, den 30.04.2020 L.S. gez. Dr. Pundt
(Bürgermeister)

2. Planunterlage

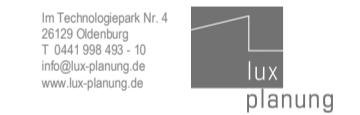
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:



Oldenburg, den 04.02.2020 gez. M. Lux
Dipl.-Ing. Matthias Lux

5. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 18.11.2019 bis 18.12.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hatten, den 30.04.2020 L.S. gez. Dr. Pundt
(Bürgermeister)

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hatten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in seiner Sitzung am 29.04.2020 beschlossen.

Hatten, den 30.04.2020 L.S. gez. Dr. Pundt
(Bürgermeister)

7. Genehmigung

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 1528-19) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wildeshausen, den 22.07.2020

Landkreis Oldenburg L.S.
gez. Kupczyk
(Unterschrift)

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.08.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg Nr. 45 bekannt gemacht worden.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 28.08.2020 wirksam geworden.

Hatten, den 31.08.2020 L.S. gez. Dr. Pundt
(Bürgermeister)

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Wirksamwerden der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächen-nutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hatten, den _____
(Bürgermeister)

Hiermit wird beglaubigt, dass die Abschrift mit der vorgelegten Urschrift der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes übereinstimmt.

Hatten, den _____ Im Auftrag: _____

Gemeinde Hatten
21. Änderung
des
Flächennutzungsplanes
Abschrift
M. 1 : 5.000